

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Stellenzusetzungen zur rechtskonformen und sachgerechten Umsetzung der städtischen Baumschutzsatzung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zur rechtskonformen und sachgerechten Umsetzung der Aufgabenstellungen aus der Baumschutzsatzung der Stadt Köln die Zusetzung von zwei Stellen „Gartenbautechnische/r Angestellte/r“ (1 x VGr. Vb/IVb/IVa BAT, EG 10 TVöD sowie 1 x VGr. Vc/Vb BAT, EG 8 TVöD).

Die zusätzlichen Stellen werden zum Stellenplan 2010 eingerichtet, bis dahin wird eine stellenplanmäßige Verrechnung verwaltungsintern sichergestellt.

Die erforderlichen Personalkosten von 107.000 € und Sachkosten von 11.800 € sind ab dem Haushaltsjahr 2010 ff. zu veranschlagen (zusammen 118.800 €).

Zur Wahrnehmung der Aufgaben aus der Baumschutzsatzung sollen u.a. die Ersatzpflanzungskontrollen deutlich intensiviert sowie bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung konsequent Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Dadurch werden Einnahmesteigerungen bei den zweckgebundenen Ausgleichszahlungen von bis zu 410.000 € und bei Bußgeldern von bis zu 265.000 € (bezogen auf die Einnahmesituation 2008) erwartet. Ob sich diese Mittel in der berechneten Höhe, insbesondere langfristig, generieren lassen, ist jedoch offen.

Sofern die Einnahmeerwartung erfüllt wird, lassen sich die zusätzlichen Personalkosten zumindest anfangs refinanzieren. Aufgrund der diesbezüglichen Unsicherheit erfolgt die Kostendeckung zunächst wie folgt:

Der Mehraufwand ab dem Haushaltsjahr 2010 ff. für entstehende Personalkosten in Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, TP Zeile 11, Personalaufwendungen, sowie Sachkosten in TP-Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, von zusammen 118.800 € wird durch Reduzierung der in der Mittelfristplanung 2010 ff. im Teilplan 1101, Ver- und Entsorgung, TP-Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Aufwendungen gedeckt.

Alternative

Der Rat beschließt, die Baumschutzsatzung aufzuheben.

Für die bisher aus Mitteln der Ausgleichszahlung finanzierten Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an privaten Naturdenkmälern (Pflichtaufgabe der Unteren Landschaftsbehörde) wird ab 2010 ein zusätzlicher jährlicher Betrag von 50.000,- € in den Haushalt eingestellt. Gleichzeitig entfallen Einnahmen aus Ausgleichszahlungen für Ersatzpflanzungen durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, die sich beispielsweise in den letzten beiden Jahren auf Beträge über 100.000 € bzw. 200.000 € beliefen. Auf eine mögliche Einnahmesteigerung wird verzichtet.

Für die Aufgabe der Betreuung der privaten Naturdenkmale wird weiter eine Stelle benötigt. Die darüber hinaus vorhandenen 2,0 Stellen „Gartenbautechnische/r Angestellte/r“, VGr. Vc/Vb BAT (EG 8 TVöD) bei 57/571/571/3 - Sachgebiet „Baumschutz“ werden abgesetzt und die Stelleninhaber in anderen Bereichen eingesetzt.

Hieraus ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 117.800 € (106.000 € Personalkosten und 11.800 € Sachkosten), zudem ist die Veranschlagung zusätzlicher Mittel in den Haushaltsplänen ab 2010 in Höhe von 118.800 € für eine Aufstockung des Personals nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	70.400 €	_____ %	_____ €		HJ: 2010 107.000 €	11.800 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
s. Anlage						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Anlässlich einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, in der Abteilung 571 / Untere Landschaftsbehörde zur Sicherstellung einer rechtskonformen Aufgabenwahrnehmung eine Organisationsuntersuchung (OU) durchzuführen, wird die Abteilung seit Jahresbeginn 2007 organisatorisch überprüft. Das Organisationsamt kommt in seinem Abschlussbericht zur OU für den Aufgabenbereich Baumschutz/Naturdenkmale zu dem Ergebnis, dass für die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung entsprechend den Vorgaben der Baumschutzsatzung und den Pflichtaufgaben der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der privaten Naturdenkmale ein Zusatz von 2 Stellen und die Einrichtung eines eigenständigen Sachgebietes erforderlich ist. Bislang war der Aufgabenbereich dem Sachgebiet 571/2 – „Artenschutz, Baumschutz“ angegliedert und mit 3 Sachbearbeiterstellen ausgestattet.

Ein eigenständiges Sachgebiet Baumschutz konnte inzwischen eingerichtet und zum 07.04.2009 ein Sachgebietsleiter (Landschaftspflegeingenieur) befristet bis zum Jahresende eingestellt werden. Die unbefristete Weiterbeschäftigung darüber hinaus und die unbefristete Besetzung der zusätzlichen Sachbearbeiterstelle stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Es ist daher vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse des städtischen Haushalts zu entscheiden, ob im Sinne eines effektiven Baumschutzes sofort ein dauerhafter Ressourcenzusatz erfolgt, oder ob die Baumschutzsatzung, die nach dem Landschaftsgesetz NRW eine freiwillige gemeindliche Aufgabe darstellt, aufgehoben wird.

Mit dem vorhandenen Personal ist eine rechtskonforme, dem Sinn der Satzung gerechte Aufgabenwahrnehmung nicht möglich.

Eine in diesem Sinne verbesserte Situation ist ursprünglich bereits mit Satzungsneuauflage in 2002 beabsichtigt gewesen. Durch Heraufsetzen des Stammumfangs geschützter Bäume sowie Herausnahme von Säulenpappeln und Koniferen war das Ziel verfolgt worden, das Aufgabenvolumen im Bereich „Baumschutz“ zu reduzieren und dem im Sachgebiet vorhandenen Personalbestand anzupassen. Vor allem sollten Freiräume für verstärkte Kontrolltätigkeiten geschaffen werden, um die landschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben in der Aufgabenstellung als Sonderordnungsbehörde durchzusetzen.

Von der daraufhin prognostizierten Intensivierung der Ersatzpflanzungskontrollen ist auch das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht über die „Prüfung und Festsetzung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen entsprechend den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Köln“ im Jahr 2005 ausgegangen.

Diesen Aspekt verstärkte das RPA mit dem Hinweis im Bericht, dass Ersatzpflanzungsleistungen außerhalb von Baugenehmigungsverfahren (hier gilt eine Dreijahres-Frist) möglichst zeitnah kontrolliert werden sollen – auch im Interesse der Antragsteller.

Die angestrebten Zielsetzungen konnten jedoch aufgrund der Entwicklungen im Sachgebiet (Fallzahlsteigerungen, vermehrt erforderliche Maßnahmen an Naturdenkmalen u.a.) nicht realisiert werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach wie vor mit dem vorhandenen Personal im Wesentlichen nur Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung erteilt werden, aber kaum Kontrollen der Auflagen stattfinden.

Dies widerspricht den vom RPA artikulierten Erwartungen.

Hinzu kommt, dass Naturdenkmale entgegen der Vorgabe (Kontrolle im belaubten und unbelaubten Zustand) nur noch einmal pro Jahr kontrolliert werden können. Auch dieses ist inakzeptabel angesichts der möglichen Folgen zu spät erkannter Schädigungen der Naturdenkmale und der Defizite in der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

Mit den in der Organisationsuntersuchung für den Bereich Baumschutz zugrunde gelegten Standards der Aufgabenwahrnehmung ist nun eine sowohl aus rechtlichen und fachlichen als auch ökonomischen Gesichtspunkten optimierte Aufgabenerfüllung angestrebt, insbesondere durch die konsequente Überwachung aller Ersatzpflanzungen und eine verstärkte Ahndung von Verstößen gegen die Baumschutzsatzung im Wege von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Über die Überprüfung der im Rahmen von Fälleraubnissen erteilten Auflagen hinaus ist auch die Intensivierung von Kontrollen bei anderen Verfahren beabsichtigt, wie beispielsweise von Baustelleneinrichtungen (Kontrolle der Auflagen) oder genehmigten Veränderungen/Rückschnitten von Bäumen. Auch sollen nicht genehmigte Baumfällungen verstärkt geahndet werden.

Neben der Verbesserung der rechtlichen Situation und einer gesteigerten Effektivität im Sinne des Satzungszwecks können mit diesen Maßnahmen erhebliche Mehreinnahmen von bis zu 675.000 € (gegenüber der Einnahmesituation 2008) bei den Ausgleichszahlungen und Bußgeldern erzielt werden.

Aus letzteren wäre zumindest anfangs eine Refinanzierung der zusätzlichen Stellen möglich, näheres dazu siehe im beigefügten Auszug aus dem „Bericht über die Organisationsuntersuchung 571- Untere Landschaftsbehörde (Teil I)“.

Die Stellenzusetzungen verursachen neben den zusätzlichen Personalkosten ab 2010 von 60.500 € für die Sachgebietsleiter- und 46.500 € für die Sachbearbeiterfunktion (die in 2009 entstehenden Kosten für die SGL-Stelle von 44.500 € und für die SB-Stelle von ca. 19.000 € bei Einstellung ab 01.08.09 sind im Haushaltsjahr 2009 durch anderweitige zeitweise Stellenvakanzen kompensiert) die jeweiligen (anteiligen) Sachkosten für einen Arbeitsplatz (je 4.000 €) sowie für Wegstreckenentschädigungen und Mobiltelefon-Gebühren i.H.v. insgesamt durchschnittlich 1.900 € pro Jahr und Mitarbeiter/in. Die erforderlichen Mittel für das HJ 2010 von somit insgesamt 118.800 € werden durch vorhandenes Budget des Umweltamtes gedeckt. Die Deckung erfolgt durch eine Reduzierung des Ansatzes beim Teilplan 1101, Ver- und Entsorgung, durch Verringerung der Betriebskostenzuschüsse für die Deponie Vereinigte Ville. Sollte abweichend von der derzeitigen Annahme, dass sich der Zuschussbedarf für den Deponie-Betrieb auch tatsächlich vermindert - eine dezidierte Abschätzung des erforderlichen Betriebskostenzuschusses ist aufgrund der nicht kalkulierbaren Marktentwicklung nicht möglich - dennoch zukünftig eine Deckungslücke entstehen, wird durch Dezernat V eine andere Deckung zur Verfügung gestellt. Hierfür würden dann - sofern realisiert - die o.g. prognostizierten Mehreinnahmen herangezogen werden.

Sofern die Baumschutzsatzung aufgehoben werden sollte, ist zu bedenken, dass weiterhin die Betreuung der privaten Naturdenkmale als Pflichtaufgabe der ULB zu gewährleisten ist.

Hierfür sind neben den Personalkosten (1 MA) zusätzlich ca. 50.000 € jährlich für Pflege- und Sicherungsmaßnahmen im Haushalt bereitzustellen, welche derzeit aus den Ausgleichszahlungen nach Baumschutzsatzung geleistet werden. Letztere würden bei Aufgabe der Satzung auch dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nicht mehr für Pflanzungen von Bäumen zur Verfügung stehen. In den Jahren 2007 und 2008 beliefen sich diese Gelder auf Beträge über 100.000 bzw. 200.000 €.

Demgegenüber stünde eine Einsparung an Personal- und Sachkosten für die zwei abzusetzenden Stellen – sobald die Stelleninhaber in anderen finanzierten Bereichen eingesetzt werden können – i.H.v. etwa 106.000 € Personalkosten und 11.800 € Sachkosten = 117.800 € jährlich. Zudem entfielen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in den Haushaltsplänen ab 2010 in Höhe von 118.800 € für die personelle Aufstockung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

- Auszug aus dem Bericht des Organisationsamtes zur OU bei 571 ULB/Baumschutz.